

Mitteilung zur Bauvoranfrage: Wohnhaus mit Garage in Biesendorf

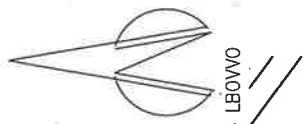
Der Antragsteller plant in Engen – Biesendorf in der Biesendorfer Straße auf Flst.Nr 598 ein Wohnhaus mit Garage zu errichten. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Biesendorf und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen. Im Zuge einer Bauvoranfrage will der Antragsteller abklären, ob das Grundstück bebaubar ist.

Der Antragsteller plant ein Wohnhaus mit 10,0 x 12,0 m und eine Garage mit 6,0x7,0m zu errichten. Die Wandhöhe ist mit 6,0m für das Wohnhaus mit zwei Geschossen und Satteldach und für die Garage mit 6,0m angegeben.

Das geplante Haus entspricht im Wesentlichen dem bestehenden Gebäude auf dem Nachbargrundstück Flst. Nr. 599/1. Aus städtebaulicher Sicht würde der geplante Neubau der bestehenden Bebauung entsprechen und sich ins Ortsbild einfügen. Baurechtlich ist der Neubau dem Außenbereich zuzuordnen und als solches nicht genehmigungsfähig.

Der Ortssetter endet hinter der bestehenden Bebauung, ohne Planungsverfahren ist eine Bebauung des Flst.Nr. 598 nicht möglich. Topographische Besonderheiten oder außergewöhnliche Situationen, die eine Beurteilung nach §34 BauGB (Bebauung im Innenbereich) rechtfertigen, liegen nicht vor. Es liegt keine Privilegierung im Sinne des § 35 BauGB vor.

Dem Vorhaben kann nicht zugestimmt werden



LANDKREIS
GEMEINDE
GEMARKUNG

Konstanz
Engen
Biesendorf

M. 1:1000

Lageplan zeichnerischer Teil zum Baugenehmigungsverfahren (§ 4 LBOWVO)
Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzelzeichnungen nach § 4 Abs. 4 und 5 LBOWVO

